jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1999/3/10 B16/98 - B91/99

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.03.1999

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

ZPO §63 Abs1
VfGG §86

Leitsatz

Einstellung des Verfahrens betreffend einen Verfahrenshilfeantrag zur Erhebung einer Beschwerde gegen einen Einberufungsbefehl wegen Klaglosstellung infolge Feststellung der Zivildienstpflicht

Rechtssatz

Einstellung des Verfahrens betreffend einen Verfahrenshilfeantrag zur Erhebung einer Beschwerde gegen einen Einberufungsbefehl wegen Klaglosstellung infolge Feststellung der Zivildienstpflicht.

(ebenso betreffend eine Niederlassungsbewilligung: B v 08.06.99,B91/99).

Entscheidungstexte

- B 16/98
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 10.03.1999 B 16/98
- B 91/99
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 08.06.1999 B 91/99

Schlagworte

VfGH / Verfahrenshilfe, VfGH / Klaglosstellung, Zivildienst

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1999:B16.1998

Dokumentnummer

JFR_10009690_98B00016_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at